

**Los 61 – Außenanlagen II - Baubeschreibung**

Seite 1 von 17

**Inhaltsverzeichnis Baubeschreibung**

1.	Allgemeine Beschreibung der Leistung .....	3
1.1	Auszuführende Leistungen .....	3
1.1.1	Allgemein .....	3
1.1.2	Baufeldfreimachung .....	5
1.1.3	Provisorien für die Verkehrsführung .....	5
1.1.4	Aufbruch und Aushub .....	5
1.1.5	Entwässerung .....	6
1.1.6	Ver- und Entsorgungsleitungen .....	6
1.1.7	Erdbau .....	6
1.1.8	Randbefestigungen .....	7
1.1.9	Befestigungsaufbauten .....	7
1.1.10	Ausstattung .....	7
1.1.11	Beschilderung .....	7
1.1.12	Landschaftsbau .....	8
1.1.13	Weitere Leistungen .....	9
1.2	Ausgeführte Vorarbeiten .....	9
1.3	Ausgeführte Leistungen .....	9
1.4	Gleichzeitig laufende Bauarbeiten .....	9
2.	Angaben zur Baustelle .....	9
2.1	Lage der Baustelle .....	9
2.2	Vorhandene öffentliche Verkehrswege .....	9
2.3	Zugänge, Zufahrten .....	9
2.4	Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen .....	10
2.5	Lager- und Arbeitsplätze .....	10
2.6	Gewässer .....	10
2.7	Baugrundverhältnisse .....	10
2.8	Seitenentnahmen und Ablagerungsstelle .....	10
2.9	Schutz-Bereiche und -Objekte .....	10
2.10	Anlagen im Baubereich: Leitungen .....	11
2.11	Öffentlicher Verkehr im Baubereich .....	11
3.	Angaben zur Ausführung .....	12
3.1	Verkehrsführung, Verkehrssicherung .....	12
3.2	Bauablauf .....	12
3.3	Wasserhaltung .....	13
3.4	Baubeihelfe .....	13
3.5	Stoffe, Bauteile .....	13
3.6	Abfälle .....	13
3.7	Winterbau .....	14
3.8	Zustandsfeststellung .....	14
3.9	Sicherungsmaßnahmen .....	14
3.10	Belastungsannahmen .....	14
3.11	Vermessungsleistungen, Aufmaßverfahren .....	14
3.12	Prüfungen und Nachweise .....	15
3.12.1	Eignungsprüfungen .....	15
3.12.2	Eigenüberwachungsprüfungen .....	15
3.12.3	Kontrollprüfungen .....	15
3.13	Zusammenfassende Angaben für die Erarbeitung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes (SIGE-Plan) .....	15
4.	Ausführungsunterlagen .....	17
4.1	Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen .....	17
4.2	Vom Auftragnehmer zu erstellende bzw. zu beschaffende Ausführungsunterlagen .....	17
5.	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen, die Vertragsbestandteil werden .....	18

## 1. Allgemeine Beschreibung der Leistung

### 1.1 Auszuführende Leistungen

#### 1.1.1 Allgemein

Die Landeshauptstadt Dresden beabsichtigt im Zuge des Gesamtbauvorhabens Neubau BSZ "Franz-Ludwig-Gehe" die Umsetzung der Auflagen des B-Plans Nr. 3015.

Das Leistungsverzeichnis Los 61 ist in 4 Abschnitte gegliedert.

01: allgemeine Bauleistungen für alle Abschnitte des LVs

Es sind allgemeine Leistungen beinhaltet für alle nachfolgenden LV-Abschnitte.

02: Öffentliche Verkehrsfläche (ÖV) Geh- und Radweg

Die ÖV Geh- und Radweg beinhaltet die Errichtung eines Geh- und Radweges mit Begleitgrün westlich des Schulgrundstücks BSZ Franz-Ludwig-Gehe. Die Flächen werden nach der Abnahme der Bauleistung öffentlich gewidmet, d.h. gehen in Zuständigkeit des STA über.

03: ÖRW 61 Weißeritzgrünzug

Die ÖRW 61 Weißeritzgrünzug beinhaltet Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen die Errichtung des BSZ Franz-Ludwig Gehe nördlich des Schulgrundstücks. Die Flächen gehen nach der Abnahme der Bauleistung in Zuständigkeit des Amtes für Stadtgrün- und Abfallwirtschaft über.

04: Wiederherstellung Fläche Baustelleneinrichtung

Diese Fläche wird aktuell als zentrale Baustelleneinrichtung für den Neubau des BSZ Franz-Ludwig-Gehe genutzt. Die Leistungen beinhalten die Wiederherstellung der BE-Flächen gem. Den Auflagen aus dem B-Plan.

Es handelt sich um eine Gesamtbaumaßnahme. Die LV-Abschnitte bilden lediglich die Zuordnung der späteren Widmungsflächen / Zuständigkeiten ab.

#### **Öffentliche Verkehrsfläche (ÖV) Geh- und Radweg (Straßen- und Tiefbauamt)**

Die geplante Verbindung zwischen Freiburger Straße und Weißeritz-Grünzug ist als zu begrünende Verkehrsfläche mit der besonderen Zweckbestimmung: Kombiniertes Geh- und Radweg mit einer Breite von 5,50 m entlang der westlichen Geltungsbereichsgrenze im B-Plan festgesetzt.

Die Gesamtbreite von 5,50m gliedert sich in einen 2,50m-breiten Grünstreifen im Westen und einen sich anschließenden 3m-breiten kombinierten Rad- und Gehweg, der künftig der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen soll. Mit der Anlage dieser straßenunabhängigen Wegeverbindung wird die Durchlässigkeit des Quartiers und seiner Einbindung in die Umgebung verbessert.

Für die Begrünung besteht gemäß B-Plan die Auflage zur Pflanzung von 14 Bäumen.

Die neu zu errichtende Verkehrsfläche wird nach baulicher Fertigstellung und Abnahme durch das STA öffentlich gewidmet.

Gemäß Vorgabe aus dem B-Plan Nr. 3015 sind Flächenbefestigungen nur mit Materialien zulässig, die einen SRI-Wert (Solar-Reflectance Index) von mehr als 35 aufweisen. Aus diesem Grund ist zur Herstellung des öffentlichen Geh- und Radwegs der Einbau einer deutlich aufgehellten Asphaltdeckschicht mit deutlich weißen Aufhellungsgesteinen geplant.

Folgender Befestigungsaufbau ist vorgesehen:

4 cm deutlich aufgehellte Asphaltdeckschicht AC11DN,

Der Nachweis des im B-Plan geforderten "Solar Reflectance Index" (SRI) von größer 35 ist vor Einbau anhand einer Musterplatte zu erbringen. Eine entsprechende LV Position ist vorgesehen.

8cm Asphalttragschicht AC22TN

15 cm Schottertragschicht 0/32

23 cm Frostschutzmaterial 0/32.

Für die Untergrundstabilisierung ist ein 20cm starkes Gesteinskörnungsgemisch 0/45 vorgesehen, so dass der Gesamtaufbau hier 70cm beträgt.

Die Einfassung der Asphaltfläche erfolgt mit Betontiefborden 10/30cm einschließlich Radensteinen.

Gemäß Abstimmung mit dem Straßen- und Tiefbauamt wird entlang der Grundstücksgrenze zum westlichen privaten Flurstück 560/19 (Schrotthandel) zwecks Markierung ein Tiefbord 8/25 gesetzt. Diese Grundstücksmarkierung mittels Bord wird jedoch NICHT zum Flurstück 560/15 gebaut.

**Los 61 – Außenanlagen II - Baubeschreibung**

Seite 3 von 17

Die Herstellung der Gehbahnüberfahrt (Lage 3) erfolgt mit Granitgroßpflaster, Oberfläche geschnitten und gestockt, Neumaterial. Die Seiten- und Unterflächen der Pflastersteine sind bruchrau auszubilden.

Anforderungen: Großsteinpflasterbelag nach Merkblatt für Flächenbefestigungen mit Pflaster- und Plattenbelägen aus Naturstein, Pflastersteine aus Naturstein für Außenbereiche entspr. DIN EN 1341 und TL-Pflaster StB,

Gesteinsart = Granit, Farbe: grau, grobkörnig, graues Erscheinungsbild, richtungsloses körniges Gefüge, Hauptmengenanteile: Quarz (grau durchscheinend), Feldspate (überwiegend hellgrau, weiß und schwach rosafarben) und Biotid (schwarz), Quarz und Feldspat dominierend, ohne größere Einschlüsse/Einsprenglinge, Rosterscheinungen sind weitestgehend auszuschließen.

Oberfläche: gesägt und fein gestockt,

Seitenflächen und Unterfläche: spaltrau

Verlegart: Verlegung in Reihe mit asymmetrisch versetzten Fugen unter Verwendung von Bindersteinen an Rand- und Anschlussbereichen.

Fugenbreite: i.M. 8,0 mm

Pflaster hammerfest und höhengerecht versetzen.

Weitere Ausführungen: siehe LV

Nach Herstellung neuer Pflanzgruben, Einbau von Kabelschutzrohren als Medienschutz und Einfüllen von Pflanzsubstrat werden 14 Stück neue Bäume gepflanzt.

Pflanzgrubengröße:

-12 Stück: L x B = 4,0m x 1,0m

-1 Stück: 3,5m x 1,15m

-1 Stück: 2,7m x 1,5m

Pflanzsubstrat: Baums substrat für Pflanzgrube nicht überbaufähig (ohne Wurzellockstoff).

mit nicht unterbaufähigem (überbaubaren) Vegetationstragschichtgemisch/Substrat, Baums substrat gemäß "Empfehlungen der FLL für Baumpflanzungen Teil 2: Standortvorbereitungen für Neupflanzungen (Ausgabe 2011) und Merkblatt für Straßenbaumpflanzung der LH Dresden, Pflanzgrubenbauweise 1.

Die Begrünung der leicht auszumuldenden 2,50m breiten Rasenfläche entlang des Geh-/Radwegs erfolgt durch Ansaat mit RSM 2.4. Es sind 10cm Oberboden anzudecken. Die Vorsorgewerte nach BBodSchV Wirkungspfad Mensch-Boden für Park- und Freizeitanlagen sind nachzuweisen (Tababelle 5 der BBodSchV).

**ÖRW 61 Weißeritzgrünzug (Amt für Stadtgrün- und Abfallwirtschaft)**

Der vorhandene Geh- und Radweg Weißeritzgrünzug kann nur in Ausnahmefällen vom Baustellenverkehr genutzt werden. Die logistische Erschließung der Pflanzflächen und Baumgruben erfolgt daher entlang des vorhandenen Zaunes zum BSZ Franz-Ludwig-Gehe. Der Untergrund besteht aus einer Wiesenfläche. Die Leistungen sind daher möglichst bei anhaltend trockener Witterung auszuführen. Nach Abschluss der Maßnahme sind die Fahrspuren wieder auszubessern.

Nach Abtrag der Grasnarbe sind die Pflanzflächen bis zu einer Tiefe von 40cm auszuheben und mit 40cm Oberboden anzudecken. Die Vorsorgewerte nach BBodSchV Wirkungspfad Mensch-Boden für Park- und Freizeitanlagen sind nachzuweisen (Tababelle 5 der BBodSchV).

Der Bodenaustausch erfolgt auf Grund der vorhandenen Bodenverhältnisse (hoher Anteil Gleisschotter, vgl. Geotechnischer Bericht).

Baumgruben sind 2m x 2m und 1,5m tief auszuheben. Es erfolgt die Füllung mit Baugrubensubstrat wie vorangegangen beschrieben. Es werden die im LV angegebenen Arten gepflanzt.

Nach Fertigstellung des Teilbereichs erfolgt eine Übersaat mit einer Flockensaatgutmischung gem. den Auflagen aus dem B-Plan.

Zwei vorhandene Lehnenbänke sind umzusetzen. Dabei ist ein neuer Bankplatz herzustellen. Der alte Bankstandort ist als Wiesenfläche wieder herzustellen.

**Wiederherstellung Fläche Baustelleneinrichtung (Amt für Schulen)**

Dieser Leistungsabschnitt ist am Ende der Baumaßnahme auszuführen, d.h. nach Fertigstellung des Geh- und Radweges und nach Fertigstellung der Ersatzmaßnahmen am Weißeritzgrünzug (ggf. ohne Bepflanzung).

Der Rückbau der vorhandenen Befestigung der BE-Fläche ist nicht Bestandteil dieser Unterlage.

Die Fläche ist zu egalisieren und mit einer Flockenblumenmischung gem. den Auflagen aus dem B-Plan anzusäen. Östlich des neu zu errichtenden Geh- und Radweges ist ein Doppelstabmattenzaun zu errichten.

**Folgende Hauptleistungen sind zu erbringen:**

- Maßnahmen zur Verkehrsführung/-sicherung
- Herstellung und Rückbau von Provisorien für die Verkehrsführung
- Aufbrucharbeiten in befestigten Bereichen, die der künftige Geh- und Radweg durchquert
- Abtrag der vorhandenen Vegetationsdecke (Wiese)
- Erdbau für Baumgruben (1,5m tief) und Pflanzflächen (40cm tief)
- Erdbau für Straßenbau sowie für Leitungsgräben der öffentlichen Beleuchtung
- Fundamentarbeiten für die drei Mastleuchten entlang des Fuß- und Radwegs einschl. Stellen der beigestellten Beleuchtungsmaste
- Sicherungsmaßnahmen am Leitungsbestand im Bereich der Gehbahnüberfahrt Lage 3
- Wiederherstellung der vorhandener Oberflächenbefestigungen im Querungsbereich des vorhandenen Geh- und Radwegs Weißeritzgrünzug sowie am Gehweg Freiburger Straße
- Beschilderungsarbeiten
- Landschaftsbauarbeiten mit Neupflanzung von Bäumen und Sträuchern
- Landschaftsbauarbeiten mit Ansaat Kräuterrasen und Ansaat Flockenblumenmischung

Durch eine Drittfirma werden folgende Leistungen innerhalb der Baumaßnahme erbracht:

- Ausrüstung Öffentliche Beleuchtung  
Leistungen des Elektrofachbetriebs, Los ELT:  
liefern und verlegen neues Beleuchtungskabel  
liefern und verlegen Kabelabdeckhauben  
liefern von 3 Stück Lichtmasten  
Schaltmaßnahmen und geänderten Anlagenbestand dokumentieren  
Schlussvermessung am offenen Graben

Der AN hat die Leistungen zu koordinieren. Insbesondere ist dabei die Einmessung am offenen Graben zu beachten.

**1.1.2 Baufeldfreimachung**

Im Baubereich befinden sich keine Einbauten.

**1.1.3 Provisorien für die Verkehrsführung**

Für die Verkehrsführung während der Bauzeit ist im Bereich des vorhandenen Geh- und Radwegs, an der Gehbahnüberfahrt Freiburger Straße sowie am neu zu errichtenden Bankplatz notwendig. Die Herstellung von Provisorien ist erforderlich. Die Planung ist auf den Plänen: Verkehrsführung während der Bauzeit, F\_013 und F\_016 ersichtlich.

Die Vor- und Unterhaltung sowie die Instandhaltung der Provisorien sind Leistungsbestandteil. Dazu gehört unter anderem die tägliche Kontrolle der provisorischen Befestigungen und Nacharbeiten nach Aufforderung durch den AG.

**1.1.4 Aufbruch und Aushub**

Die Aufbrucharbeiten umfassen die Aufnahme aller durch die Baumaßnahme berührten befestigten und sonstigen Flächen innerhalb des Baubereiches.

Es ist grundsätzlich das Kreislaufwirtschaftsgesetz anzuwenden, daraus resultierende Aufwendungen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Im Bereich von Versorgungsleitungen, Schächten und Bauwerken und bei beengten Bereichen wie Leitungs- und Kabelkreuzungen oder Parallelführung von Leitungen oder Kabeln ist Handschachtung oder der Aushub mit Saugbagger und manuelle Verdichtung erforderlich.

Die Aufwendungen dafür sind in die Einheitspreise einzurechnen. Die einschlägigen Richtlinien und Vorschriften sind einzuhalten.

Nach dem SächsDSchG § 20 besteht bei Bodenfinden eine Meldepflicht. Eventuelle Funde sind zunächst dem Auftraggeber, der über das weitere Vorgehen entscheidet, anzuzeigen.

### **1.1.5 Entwässerung**

Im Baubereich sind weder Entwässerungseinrichtungen vorhanden noch welche geplant.

### **1.1.6 Ver- und Entsorgungsleitungen**

Auf die Stellungnahmen der Medienträger wird verwiesen. Diese sind zwingend einzuhalten. Im Baubereich des vorhandenen Rad- und Gehwegs befindet sich das Beleuchtungskabel parallel zum Weg. In unmittelbarer Nähe des Kabels sowie der Bestandsfundamente ist Handschachtung erforderlich. Über sonstige vorhandene private Leitungen und Kabel sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine Angaben bekannt.

### **Straßen- und Tiefbauamt, Öffentliche Beleuchtung**

Im Zuge der Baumaßnahme ÖV Geh- und Radweg an der westlichen Grundstücksgrenze erfolgt entlang den Pflanzgruben sowie im Querungsbereich des vorhandenen Geh-/Radwegs im Weißeritzgrünzug die Neuverlegung des Beleuchtungskabels in einem Schutzrohr DN PVC 90x4,3 mm.

Die Erstellung des Kabelgrabens hat gemäß dem Merkblatt "Kabelgräben Öffentliche Beleuchtung", Stand: 05.2020 zu erfolgen. Für die Verlegung des Beleuchtungskabels ist der Kabelgraben in oder neben der Gehbahn 0,7 m tief auszuheben und mit einer 10 cm starken Sandschicht für den Kabelzug vorzubereiten. Nach Kabellegung ist nochmals eine 10 cm starke Sandschicht auf die Kabelabdeckhauben aufzutragen.

Nach Verschluss der Rohrenden, Einmessung und Einsandung der Kabel und Schutzrohre ist der Graben wieder zu verfüllen. Auf eine ausreichende Verdichtung ist zu achten. Im Zuge der Rückverfüllung ist 30cm über dem Kabel, Warnband zu verlegen.

Die Einmessung am offenen Graben ist Bestandteil des Loses Elektro. Der AN hat dies zu koordinieren.

Entlang des Weges an der westlichen Grundstücksgrenze werden über das Los Elt drei neue Beleuchtungsmaste im Betonfundament errichtet. Die Masten mit einer freien Länge von 5,0m werden von der Elektrofirma beige stellt. Über das Los Elt erfolgt auch die elektrotechnische Installation und das Liefern und Verlegen der Kabel einschl. Einmessung. Die Einordnung der neuen Stahlmaste hat entsprechend den Angaben auf dem Lageplan zu erfolgen. Die Stahlmaste sind in einem Hülsenfundament zu stellen. Diese sind entsprechend den Angaben des Merkblattes "Fundamentplan Straßenbeleuchtungsmasten M-2-97" zu errichten. Nach der Fundamenterrichtung ist eine Zwischenabnahme der Fundamente durch die Bauleitung durchzuführen. Diese ist in geeigneter Weise zu dokumentieren. Die entsprechende Pflegekante ist Bestandteil der Leistung.

Auf die Hinweise und Forderung in der Stellungnahme des STA, Abt. Verkehrssteuerung / Öffentliche Beleuchtung unter Punkt 3.1.1 wird verwiesen. Diese sind zwingend einzuhalten. Ebenso sind die Vorgaben aus dem Merkblatt "Bedingungen zum Schutz der Straßenbeleuchtungsanlagen in der Landeshauptstadt Dresden bei Aufgrabungen und anderen Arbeiten in deren Nähe" zu beachten.

### **1.1.7 Erdbau**

Nach erfolgtem Aushub sind die Sohlen der Baugruben und Leitungsgräben nachzuverdichten. Die Aufwendungen sind in die Erdbaupositionen einzurechnen. Auf dem Planum des Geh- und Radweges ist generell durch Plattendruckversuche ein EV2- Modul von  $\geq 45$  MPa nachzuweisen.

Die Baugruben und Leitungsgräben sind außerhalb der Leitungszone bis zum Planum mit Aushub zu verfüllen, wobei auf eine ausreichende, im Bereich von Versorgungsleitungen manuelle, Verdichtung bis zu achten ist.

Bereich der Gehbahnüberfahrt Lage 3: Ist aufgrund dichten Leitungsbestandes oder anderer, nicht zu beseitigender Hindernisse die ordnungsgemäße Grabenverfüllung und -verdichtung nicht möglich, wird in Abstimmung mit dem Auftraggeber Bodenmörtel eingebaut.

Es ist darauf zu achten und durch den Einbau beidseitiger Schalung sicherzustellen, dass keine SachsenEnergie- Kabel mit Bodenmörtel in Kontakt kommen.

Die Sohle der Baumgruben ist 20cm tief zu lockern. Gleiches gilt für den Bodenautausch im Bereich der Pflanzflächen.

### **1.1.8 Randeinfassungen**

Randeinfassungen sind auf ein 20 cm dickes Fundament mit Rückenstütze (Granitbreitborde mit einer Breite von 30 cm ohne Rückenstütze) aus Beton mit einer Zusammensetzung C 20/25 zu versetzen. Fundament und Rückenstütze sind zu verdichten. Die Randeinfassungen und die Rückenstütze sind auf dem noch verarbeitbaren Fundamentbeton zu versetzen.

Die Rückenstütze ist 10 cm dick, zu unbefestigten Flächen 15 cm dick herzustellen.

Die Rückenstütze ist bei Bordsteinen so herzustellen, dass für die anschließende Verlegung von Pflastersteinen oder Plattenbelägen einschließlich Bettung ausreichend Höhe zur Verfügung steht. Ist dies nicht zu gewährleisten, ist auf die Rückenstütze zu verzichten. Dies betrifft auch Einfassungen von Grundstückszufahrten.

Bei Bordsteinen und Pflasterstreifen sind Dehnungsfugen aus 1 cm dickem Schaumpolystyrol anzuordnen, die auch den Unterbeton durchdringen. Die sichtbaren Flächen sind anschließend in einer Tiefe von 3 cm auszukratzen und mit dauerelastischem Fugenmaterial bis OK Bord bzw. OK Pflaster zu verfüllen.

Die Betone des Fundamentes und der Rückenstütze sowie die Fugenmörtel sind mindestens 3 Tage nachzubehandeln.

Als Fahrbahnbord im Bereich der Überfahrten kommen die ausgebauten Granitbreitborde wieder zum Einsatz.

Natursteinpflasterflächen werden durch eine Zeile Naturstein, in Beton verlegt, begrenzt.

### **1.1.9 Befestigungsaufbauten**

Die Befestigungsaufbauten sind auf folgenden Plänen dargestellt sowie in der Ausschreibung beschrieben.: F\_014, F\_010 und F\_314

### **1.1.10 Ausstattung**

Im Baubereich des ÖRW 61 Weißeritzgrünzug sind zwei vorhandene Lehnenbänke umzusetzen (vgl. Plan F\_014).

### **1.1.11 Beschilderung**

Bestandsverkehrszeichen sind am vorhandenen Geh- und Radweg Weißeritzgrünzug vorhanden.

Im Baubereich des ÖV Geh- und Radweg erfolgt die Beschilderung des neuen Geh-/Radweges mit einem VZ 240. Die Beschilderung erfolgt gemäß Handbuch zum Aufstellen von Verkehrszeichen (HAV).

Das neue Verkehrszeichen am Geh- / Radweg ist inklusive Befestigungsmaterialien zu liefern und zu montieren.



## **Los 61 – Außenanlagen II - Baubeschreibung**

Seite 7 von 17

Die Auswahl und Aufstellung von Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen und Aufstellvorrichtungen hat grundsätzlich nachfolgend genannten Richtlinien und Rundschreiben zu entsprechen:

- TLP VZ Technische Liefer- und Prüfbedingungen für vertikale Verkehrszeichen
- ZTV VZ Zusätzliche technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für vertikale Verkehrszeichen
- ML V Merkblatt für die Wahl der lichttechnischen Leistungsklasse von vertikalen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen
- IVZ-Norm 2007

Alle Verkehrszeichen sind nach VzKat Katalog der Verkehrszeichen (aktuelle Fassung) zu gestalten, zu dimensionieren und zu liefern.

Die Verkehrszeichen müssen den Vorgaben der Güteschutzgemeinschaft Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen e.V. entsprechen und ein RAL-Gütezeichen besitzen.

Darüber hinaus sind nur solche Verkehrszeichen zu montieren, die gemäß der Bauproduktenrichtlinie die EC-Zertifizierung besitzen.

Die Rückseite aller Verkehrszeichen ist dunkelgrau zu lackieren. Auf der Rückseite sind Aufkleber mit RAL- und CE-Zertifizierung sowie mit Name und Anschrift des Schildherstellers dauerhaft anzubringen.

Die Reflexfolien sind in Reflexionsklasse RA 2 mit Aufbau C □ RA2 C zu liefern.

Auf Rad- bzw. kombinierten Rad-/ Gehwegen ist die Bodenfreiheit für Unterkante der Verkehrszeichen grundsätzlich mit mindestens 2,25 m zu wählen.

Es sind Befestigungselemente aus Stahl mit nichtrostenden Schrauben zu verwenden.

Die Rohrpfosten sind entsprechend der jeweiligen statischen Anforderungen nach der „Industrie-Norm für die Aufstellvorrichtungen von Standardverkehrszeichen“ (IVZ-Norm 2007) zu dimensionieren.

Aufstellvorrichtungen für Normalverkehrszeichen (Rohrpfosten bis Durchmesser 76,1 x 2,9 oder Rohrrahmen) einschließlich ihrer Fundamente haben in allen Punkten den Güteanforderungen der IVZ-Norm 2007 zu entsprechen.

Die Rohrpfosten müssen aus feuerverzinktem Stahl mit einer Mindestschichtdicke von 60 µm bestehen. Die Rohrpfostenenden sind mit Abdeckkappen wasserdicht zu verschließen.

Aufstellkonstruktionen für Verkehrszeichen müssen mit den Anforderungen aus der EN 12899-1 übereinstimmen. Des Weiteren müssen sie das CE-Zeichen und die Firmenbezeichnung des Herstellers tragen.

### **1.1.12 Landschaftsbau Pflanzungen**

Bestandteil der vorliegenden Ausschreibung ist die Pflanzung von 14 Stück Bäumen am ÖV Geh- und Radweg. Weiter 14 Hochstämme sind am ÖRW 61 Weißeritzgrünzug vorgesehen. Hier sind weiterhin ca. 210m<sup>2</sup> Pflanzungen herzustellen.

Es ist eine 1-jährige Fertigstellungspflege und eine 2- jährige Entwicklungspflege vorgesehen.

Die zu pflanzenden Bäume sind als Hochstamm, 3x verpflanzt, mit Drahtballen, Stammumfang 18-20 cm, mit durchgehendem Leittrieb, Kronenansatz bei 2,20 m zu liefern. Ein entsprechender Nachweis ist dem AG vor der Pflanzung zu übergeben.

Die Baumgruben haben eine Regelgröße von LxB 4m x 1m im Bereich ÖV Geh- und Radweg und im Bereich ÖRW 61 Weißeritzgrünzug LxB 2m x 2m. Die Tiefe beträgt 1,5m. Nach Herstellung der Pflanzgruben ist die Sohle ca. 20 cm tief zu lockern. In die Baumgruben wird nicht überbaubares Baums substrat nach FLL-Richtlinie bzw. Nach Merkblatt Straßenbaumpflanzung eingebaut. Die Einhaltung der Kennwerte des einzubauenden Baums substrates gemäß FLL- Richtlinie ist vor Einbau durch die Vorlage eines entsprechenden Prüfzeugnisses beim Auftraggeber nachzuweisen.

Die 80cm breite Baumscheibe bleibt offen.

Die genannten Leistungen sind gemäß dem aktuellen Merkblatt der Landeshauptstadt Dresden, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, „Straßenbaumpflanzungen“ auszuführen.

Im Bereich der Pflanzflächen erfolgt eine Bodenaustausch 40cm tief mit zu lieferndem Oberboden. Die Vorsorgewerte der BBodSchV Tabelle 5 für Park- und Freizeitanlagen ist nachzuweisen.

### **Ansaaten**

Bereich ÖV Geh- und Radweg: Nach Auftrag von 10cm Oberboden wird die Rasenfläche mittels einer Saatgutmenge 20g/m<sup>2</sup> der RSM 2.4 angelegt. Die Herstellung erfolgt in zwei gekreuzten Arbeitsgängen, das Feinplanum ist vorher feinkrümelig zu lockern und nach Ansaat rückzuverdichten. Es ist eine 1-jährige Fertigstellungspflege und eine 2-jährige Entwicklungspflege vorgesehen.

Bereich ÖRW 61 Weißeritzgrünzug:

Nach dem Ausgleich von Fahrspuren wird die vorhandene Weisenfläche mit einer Saatgutmischung aus Flockenblumen übersät.

Es ist eine Fertigstellungspflege mit 1x mähen vorgesehen.

Bereich Wiederherstellung BE-Fläche: Die Flächen sind aufzureißen und zu egalisieren. Die Ansaat erfolgt mit einer Saatgutmischung als Blumenwiese unter Beimischung von Flockenblumensaatgut. Es ist eine Fertigstellungspflege mit 1x mähen vorgesehen.

### **1.1.13 Weitere Leistungen**

Außer den Nebenleistungen gemäß VOB/C sind folgende weitere Leistungen in die Einheitspreise einzurechnen:

- a) Besprengen von Böden mit Wasser bei Erfordernis zur Verhinderung von Staubentwicklung;
- b) Nach dem Einbringen des gesamten Asphaltoberbaus sind bis zur Verkehrsfreigabe für den technologischen Ablauf Auskühlzeiten von 24 Stunden vorzusehen.

## **1.2 Ausgeführte Vorarbeiten**

### **Kampfmittel**

Im Vorfeld des Vorhabens wurden vom Eigentümer alle baulichen Anlagen, Einbauten, etc. des alten Kohlebahnhoofs abgebrochen.

Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass Kampfmittel vorzufinden sind. Anhaltspunkte für Lagerorte von Kampfmittel liegen dem KMBD Sachsen nicht vor.

Auf Grund der Lage im Stadtgebiet ist vom Auftragnehmer eine Bodenuntersuchung zur Gefahrenvorsorge baubegleitend zu beauftragen. Eine entsprechende LV-Position ist vorhanden.

Die erforderlichen Abstimmungen mit dem beauftragten Kampfmittelbeseitigungsdienst erfolgen durch den Auftragnehmer. Der AN hat in seinem Bauablauf die baubegleitende Gefahrenvorsorge zu berücksichtigen und entspr. Mehraufwendungen in die entspr. Positionen einzurechnen.

Darüber hinaus wird dem Auftragnehmer eine Bodenuntersuchung zur Gefahrenvorsorge, z.B. in Form von visueller Beobachtung des Erdaushubes (bei Trümmergelände, verfülltem Gelände, baulichen Anlagen in unmittelbarer Nähe, etc.) empfohlen. Sollten bei o.g. Maßnahme Kampfmittel oder andere Gegenstände militärischer Herkunft gefunden werden, wird auf die Anzeigepflicht entsprechend der Kampfmittelordnung vom 02. März 2009 verwiesen. Dies gilt auch im Zweifelsfall. Es erfolgt dann eine umgehende Beräumung und Neueinschätzung der Sachlage.

## **1.3 Ausgeführte Leistungen**

Keine.

## **1.4 Gleichzeitig laufende Bauarbeiten**

Folgende Fachlose/Leistungen werden gesondert vergeben: Los Elt zur Ausrüstung Beleuchtung Rad- / Gehweg.

Der Bereich der zentralen BE-Fläche (Wiederherstellung Fläche Baustelleneinrichtung) wird von den Ausbaugewerken des BSZ Franz-Ludwig Gehe genutzt. Die Wiederherstellung erfolgt daher zum Ende der Baumaßnahme Los 61.



## **2. Angaben zur Baustelle**

### **2.1 Lage der Baustelle**

Landeshauptstadt Dresden, Stadtbezirk Altstadt, Straße: Freiburger Straße 36, Gemarkung: Altstadt II, Flurstücke: 560/20, 560/17, 560/15, 560/19

### **2.2 Vorhandene öffentliche Verkehrswege**

Von der Baumaßnahme sind folgende Straßen betroffen:

- Freiburger Straße
- Geh-/Radweg Weißeritzgrünzug

### **2.3 Zugänge, Zufahrten**

Im Baubereich abefindet sich eine vorhandene Gehbahnüberfahrt. Diese wird aktuell als Zufahrt für die Fläche der Baustelleneinrichtung genutzt. Diese kann als Zufahrt bauzeitlich benutzt werden. Entsprechende Schutzmaßnahmen sind erforderlich (Schutzasphalt).

Der Auftragnehmer hat die Anfahrwege auf Befahrbarkeit für seine Baufahrzeuge, wie z. B. den Einsatz mobiler Hebezeuge, Schüttgut-, Betontransportfahrzeuge u. ä., im Hinblick auf deren Bruttogewicht, Kurvenradien, Fahrzeugbreiten u. ä. zu überprüfen. Generell ist darauf hinzuweisen, dass sich der Auftragnehmer mit dem Zustand und der Lage der Anfahrtswege, besonders im unmittelbaren Baubereich, vertraut machen muss.

### **2.4 Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen**

Anschlüsse für Wasser, Abwasser und Strom werden vom Auftraggeber nicht zur Verfügung gestellt und sind vom Auftragnehmer selbst zu beschaffen. Die Kosten sind in die Baustelleneinrichtung einzukalkulieren.

### **2.5 Lager- und Arbeitsplätze**

Lager- und Arbeitsplätze werden vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt, im Bereich der Fläche der Baustelleneinrichtung des BSZ Franz-Ludwig-Gehe.

### **2.6 Gewässer**

Das Gesamtvorhaben befindet sich außerhalb von Wassergewinnungsgebieten und fachlich ermittelten und rechtlich festgesetzten Überschwemmungsgebieten. Es liegt auch nicht in einer Trinkwasserschutzzone.

Das Ableiten des Oberflächenwassers von den Bau- und Verkehrsflächen während der Bauausführung ist Angelegenheit des Auftragnehmers.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Einleiten von Oberflächenwasser und Schichtenwasser aus dem Baustellenbereich in die vorhandenen Vorfluter bei der zuständigen Behörde anzuzeigen ist. Die Auflagen der Behörden sind zu beachten. Gebühren dafür sind in die Einheitspreise der Baustelleneinrichtung einzurechnen.

### **2.7 Baugrundverhältnisse**

Für den Baubereich liegt ein Baugrundgutachten vor, das den Ausschreibungsunterlagen beiliegt (Geotechnischer Bericht vom 12.02.2025).

### **2.8 Seitenentnahmen und Ablagerungsstelle**

Seitenentnahmen und Ablagerungsstellen werden durch den Auftraggeber nicht zur Verfügung gestellt und sind durch den Auftragnehmer selbst zu erkunden.

## **2.9 Schutz-Bereiche und -Objekte**

Alle baulichen Anlagen und Bauwerke, welche durch die angrenzende Lage der Baumaßnahme tangiert werden, sind zu schützen und nicht zu beschädigen. Das gilt insbesondere für den vorhandenen Leitungsbestand (Hochspannungs-Freileitungen, Beleuchtungskabel) einschließlich Schächte.

### *Bäume, Flurgehölze und Grünflächen*

Innerhalb des Baubereichs befindet sich kein Baumbestand.

### *Objekte*

Bei Schachtarbeiten in unmittelbarer Nähe von Gebäuden, Masten, Grundstückseinfriedungen o.ä. sind alle betroffenen Fundamente etc. zu sichern und bei Bedarf zu unterfangen.

### *Immissionsschutz*

Bei der Durchführung aller Bauvorhaben ist das Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigung, Geräuschen, Erschütterungen und ähnlichen Vorgängen zu beachten und zwingend einzuhalten.

Die Bautechnologie und -geräte sind so auszuwählen, dass den Belangen der Anwohner/Anlieger hinsichtlich geringer Belastungen durch Lärm, Staub, Erschütterung und sonstige Beeinträchtigungen Rechnung getragen wird.

Staubbelastigungen der Nachbarschaft, insbesondere im Bereich der anliegenden Wohnbebauung, sind durch geeignete Maßnahmen nach dem Stand der Technik auf ein Minimum zu begrenzen, z. B. durch:

- Container- und Fahrzeugabdeckung,
- Befeuchten staubender Materialien, besonders bei anhaltender Trockenheit und Wind,
- Reinigung der Arbeitsflächen und Fahrzeuge
- Trennen von Asphalt, Beton, Bordsteinen, Platten, Pflaster, Rohrleitungen, Schutzrohren im Naßschneiderverfahren

### *Bundesimmissionsschutzgesetz BImSchG*

Besonders hingewiesen wird auf die allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Schutz gegen Baulärm sowie auf das Merkblatt „Schutz vor Baulärm und Luftverunreinigungen“ der Landeshauptstadt Dresden. Lärmschutzmaßnahmen gelten als Nebenleistung und sind einzukalkulieren.

Bei der Baustelleneinrichtung sowie während des Baubetriebes sind die einschlägigen Bestimmungen über den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen zu beachten. Die für die Baumaßnahme eingesetzten Baugeräte müssen den gültigen Bestimmungen des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) entsprechen.

## **2.10 Anlagen im Baubereich**

### **Leitungen**

Der von den jeweiligen Eigentümern angegebene Leitungsbestand wurde im Koordinierten Leitungsplan zum ÖV Geh- und Radweg, F\_011 erfasst.

Die Nennung der dem Auftraggeber bekannten, im Baubereich verlaufenden Leitungen entbindet den Auftragnehmer nicht von seiner Verpflichtung, die Lage weiterer, eventuell vorhandener Leitungen zu erkunden. Mit den Leitungseigentümern sind die erforderlichen Absprachen zu führen.

Alle Ver- bzw. Entsorgungseinrichtungen sind nach den Forderungen der jeweiligen Leitungseigentümer so zu sichern, dass Beschädigungen ausgeschlossen werden. Ein störungsfreier Betriebsablauf der betroffenen Ver- bzw. Entsorgungsträger muss ständig gewährleistet sein.

Armaturen und Schächte der Versorgungsträger dürfen nicht überbaut werden. Eine Ablagerung von Baustoffen auf ihnen ist nicht statthaft.

Im unmittelbaren Bereich von Kabeln und Leitungen sind die notwendigen Erdarbeiten in Handschachtung oder durch Aushub mit Saugbagger durchzuführen.

Vorhandene Leitungen und Kabel, welche außer Betrieb sind, werden ausgebaut, wenn diese während der Erdarbeiten für das Planum bis zum Scheitel freigelegt werden.

Die auszubauenden Leitungen und Kabel sind vom Netzbetreiber freizugeben. Die ausgebauten Trassenteile sind entsprechend zu dokumentieren.

### **2.11 Öffentlicher Verkehr im Baubereich**

Folgende Linien des ÖPNV tangieren den Baubereich: Straßenbahnlinie 7 und 12.

Der öffentliche Geh- und Radweg Weißeritzgrünzug wird im Zuge der Arbeiten an der Öffentlichen Beleuchtung gequert. Die Neuerrichtung des Bankplatzes tangiert den vorhandenen Geh- und Radweg.

Während der gesamten Bauzeit ist der Verkehr auf den angrenzenden öffentlichen Straßen aufrechtzuerhalten. Die Behinderungen des Straßenverkehrs durch Baustellenverkehr sind so gering wie möglich zu halten.

Die Baustelle berührt die Gehwegbereiche im öffentlichen Verkehrsraum. Durch die Wahl einer geeigneten Bautechnologie sind die Behinderungen des öffentlichen Verkehrs so gering wie möglich zu halten.

Die Führung des Rad- und Fußgängerverkehrs ist in den jeweiligen Bauphasen, wie in den Unterlagen zur Verkehrsführung während der Bauzeit beschrieben, durch den Auftragnehmer zu gewährleisten.

Die Erschließung der Baustelle erfolgt ausschließlich über die Freiburger Straße. Öffentliche Flächen außerhalb der Baustelleneinrichtung sind freizuhalten.

Baustellentore an Zufahrten sind außerhalb der Arbeitszeiten verschlossen zu halten, Maßnahmen zur arbeitstäglichen Sicherung und dem Verschluss der Baustelle werden nicht gesondert vergütet. Unbefugten Personen ist der Zutritt zum Gelände zu verwehren.

## **3. Angaben zur Ausführung**

### **3.1 Verkehrsführung, Verkehrssicherung**

#### ***Bereich ÖV Geh- und Radweg***

##### VwdB Maßnahme 1, Phase 1

Zeitraum: 2 Tage

Anschluss Kabel der öffentliche Beleuchtung an Bestandsmast E14295-010:

- Errichtung Provisorium Geh-/Radweg
- Grabenquerung Geh-/Radweg Weißeritzgrünzug
- Einbau Kabelschutzrohr
- Wiederherstellung Geh-/Radweg

##### VwdB Maßnahme 1, Phase 2

Zeitraum: 2 Tage

Anschluss Kabel der öffentliche Beleuchtung an Bestandsmast E14295-010:

- Grabenherstellung für Beleuchtungskabel von Querung Geh-/Radweg bis Bestandsmast E14295-010:
- Wiederherstellung Rasen-/Wiesenflächen
- Rückbau Provisorium Geh-/Radweg

##### VwdB Maßnahme 1

Zeitraum: 1,5 Wochen

- Herstellung Provisorium
- Herstellung Gehbahnüberfahrt Freiburger Straße
- Wiederherstellung Gehweg
- Rückbau Provisorium

Vgl. Plan Fußgänger- und Verkehrsführung während der Bauzeit, Plan Nr. F\_013

### ***Bereich ÖRW 61 Weißeritzgrünzug***

#### VwdB

Zeitraum: 1,5 Wochen

-Herstellung gepflasterter Bankplatz

Vgl. Plan Fußgänger- und Verkehrsführung während der Bauzeit, Plan Nr. F\_016.

### ***Baustellenverkehr***

Die Verkehrssicherungseinrichtungen sind nach Ein- und Ausfahrt sofort wieder zu schließen. Die Ein- bzw. Ausfahrt darf nur in der zugelassenen Fahrtrichtung erfolgen.

### ***Verkehrstechnologische Abhängigkeiten***

Die Fußgängerbeziehungen sind mittels zumutbaren Umwegen bzw. Einengungen einschließlich notwendiger Anrampungen bzw. Bordabsenkungen während der gesamten Bauzeit zu gewährleisten. Die Sicherung innerhalb der gesperrten Verkehrsfläche obliegt dem Auftragnehmer.

### ***Überwachung der Funktionsfähigkeit und Vollständigkeit der Baustellensicherung***

Die Kontrolle der Arbeitsstelle und der Umleitung ist gem. ZTV-SA zu kontrollieren. Die Nachweise sind zur ständigen Kontrolle durch die Bauleitung bzw. -überwachung auf der Baustelle zu hinterlegen.

Es ist ein 24-Stunden-Bereitschaftsdienst, auch an Wochenenden und Feiertagen zu gewährleisten. Der Ersatz von zerstörtem bzw. abhanden gekommenem Material hat unverzüglich zu erfolgen. Die Zugriffszeit für die Störungsbeseitigung bzw. das Beheben von Mängeln beträgt **1 Stunde**. Gegenüber dem Auftraggeber ist der Störungsbeauftragte einschließlich telefonischer Erreichbarkeit zu benennen.

### ***Antragstellung auf verkehrsrechtliche Anordnung***

Durch den Auftragnehmer des Los 61 ist sofort nach Zuschlagserteilung (mindestens 28 Tage vor Baubeginn) die Baustellensicherung nach § 45 Abs. 6 StVO i. V. m. der RSA 21 zu beantragen und nach Maßgabe der verkehrsrechtlichen Anordnung der Straßenverkehrsbehörde umzusetzen.

## **3.2 Bauablauf**

Bauzeit: siehe Besondere Vertragsbedingungen

Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber spätestens 14 Tage nach Zuschlagserteilung einen eigenen detaillierten Bauablaufplan für die Gesamtbaumaßnahme in Papierform sowie als Datei im pdf-Format vorzulegen, welcher auch die technologischen / terminlichen und die Einrichtung und Umsetzung der Verkehrssicherung berücksichtigt.

Machen sich bauverlaufsbedingt Änderungen der Termine aus dem Bauablaufplan erforderlich, so müssen diese bis spätestens 2 Wochen vor Beginn der Ausrüstungsleistung dem Auftraggeber und dem Ausrüster mitgeteilt werden.

Im Bauablaufplan des Auftragnehmers sind entsprechende Ruhezeiten für die neu hergestellten Pflaster- und Plattenflächen sowie eine notwendige Auskühlzeit für den Asphaltoberbau auszuweisen und zu kalkulieren.

Eine vom Auftraggeber erteilte Zustimmung befreit den Auftragnehmer nicht von seiner umfassenden Verantwortung für die Zweckmäßigkeit der Bauausführung (siehe auch § 4 Abs. 2 Nr. 1 VOB/B).

In allen Bauphasen ist durch den Auftragnehmer ein optimaler Arbeitskräfteeinsatz zu kalkulieren. Durch den Auftragnehmer ist zu gewährleisten, dass unterschiedliche Arbeiten auch parallel und an verschiedenen Stellen gleichzeitig durchgeführt werden.

## **3.3 Wasserhaltung**

Für die Straßen- und Tiefbauarbeiten sind keine Wasserhaltungsmaßnahmen erforderlich.

### **3.4 Baubehelfe**

keine.

### **3.5 Stoffe, Bauteile**

Alle Stoffe und Bauteile, soweit nicht in den Positionen hingewiesen, sind vom AN zu liefern.

Der AN hat dem AG den Nachweis über die Vertragskonformität und die Gütesicherung der zu liefernden Stoffe und Bauteile entsprechend dem einschlägigen Regelwerk zu erbringen.

Es dürfen nur den Vorschriften entsprechende Stoffe und Materialien verwendet werden. Zugelassen sind nur solche Stoffe und Materialien, die einer Güteüberwachung unterliegen.

Eignungsnachweise sind vor Baubeginn vom AN der Bauüberwachung des AG bzw. der Bauüberwachung der Versorgungsträger vorzulegen. Sämtliche Lieferscheine sind der Bauüberwachung auf Anforderung zu übergeben.

### **3.6 Abfälle**

Abfallerzeuger ist der Auftraggeber. Er delegiert die ordnungsgemäße Entsorgung an den Auftragnehmer. Den Vergabeunterlagen liegt das Ergebnis von Deklarationsanalysen der Abfallbeschaffenheit bei. Der Auftragnehmer erkennt dieses Untersuchungsergebnis des Auftraggebers an.

Werden durch den Auftragnehmer vor Ort Abweichungen organoleptischer Art am auszubauenden Boden bzw. Abfall erkannt, sind diese dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen. Der Auftraggeber entscheidet über das weitere Verfahren.

Im Zuge der Baumaßnahme anfallende Stoffe, die innerhalb der Baustelle nicht wieder eingebaut werden bzw. nicht zum Lagerplatz des Auftraggebers gefördert werden, sind von der Baustelle zu entfernen und nachweislich einer Wiederverwendung bzw. genehmigten Entsorgung zuzuführen.

Die im Baugrund-/Deklarationsgutachten deklarierten, zum Ausbau anstehenden Schichten sind entsprechend diesen Deklarationen und ihren Grundgesamtheiten separat auszubauen. Wiederverwendung und Entsorgung regeln KrWG, Nutzungseinschränkungen und Einbaubedingungen der LAGA, sowie der Mantel- und Deponieverordnung.

Wiederverwendungen bzw. Entsorgungen sind unter Beachtung der konkreten Zulassungsbestimmungen der Entsorgungsanlagen, Deponien und Verfüllungen von Abgrabungen vorzunehmen. Der Auftragnehmer führt mittels Wiegescheinen den lückenlosen Nachweis über die Verwertung bzw. Beseitigung und übergibt diese unverzüglich dem Auftraggeber.

Enthält der LV-Text keine Angaben zur Abfalldeklaration, so handelt es sich um unbelastetes Material, welches den Vorgaben an Zuordnungsklasse Z 0 nach LAGA TR Boden, Verwertungsklasse A nach RuVA-StB 01/05, Materialklasse BM-0 bzw. RC-1 der Ersatzbaustoffverordnung genügt.

### **3.7 Winterbau**

entfällt

### **3.8 Zustandfeststellung**

Die Zustandfeststellung ist entsprechend dem Leistungsverzeichnis durch den Auftragnehmer zu erbringen.

### **3.9 Sicherungsmaßnahmen**

Erforderliche Sicherungsmaßnahmen sind unter Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften vom Auftragnehmer zu realisieren. Vorhandener Leitungsbestand ist entsprechend den Forderungen der Rechtsträger zu schützen. Bei Bedarf ist die Abstimmung mit den Rechtsträgern erforderlich.

Die Baugruben und -gräben sind durch geeignete Maßnahmen nach Wahl des AN gegen Absturz zu sichern. Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Der AN ist verpflichtet, alle zurzeit der Ausführung gültigen gesetzlichen Bestimmungen zur Unfallverhütung sowie alle sonstigen einschlägigen Vorschriften und Sicherheitsregeln gewissenhaft einzuhalten.

Der AN hat alle zur Sicherung der Baustelle erforderlichen Maßnahmen unter voller eigener Verantwortung zu ergreifen. Der AG behält sich vor, bei Nichteinhaltung der Sicherheitsmaßnahmen die Bauarbeiten unverzüglich einstellen zu lassen.

#### Sicherungsmaßnahmen an unerwartet angetroffenen Leitungen und Kabeln

Die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften, Arbeitsschutzrichtlinien u. ä. sind Grundlage für Arbeiten in Bereichen, in denen mit Leitungen und Kabeln zu rechnen ist. Die Vorschriften und Anordnungen der zuständigen Stellen sind uneingeschränkt zu beachten.

### **3.10 Belastungsannahmen**

Entfällt

### **3.11 Vermessungsleistungen, Aufmaßverfahren**

Die Absteckung der Hauptachsen nach Koordinaten erfolgt durch den Auftraggeber. Sonstige baubegleitende Vermessungsleistungen sind durch den Auftragnehmer auszuführen. Vorhandene Grenz- und Messpunkte sind zu schützen.

Die Abrechnung der erbrachten Leistungen erfolgt nach bestätigtem Aufmaß.

Der Auftragnehmer hat Bautagesberichte zu führen und dem Auftraggeber täglich zu übergeben. Sie müssen alle Angaben enthalten, die für die Ausführung und Abrechnung des Auftrages von Bedeutung sein können.

Dies sind insbesondere:

- Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit
- Witterung (Temperaturen, Niederschlagsmengen, Luftfeuchtigkeit)
- Anzahl und Qualifikation der auf der Baustelle beschäftigten Arbeitskräfte
- eingesetzte Nachunternehmer/andere Unternehmer
- Anzahl und Art der eingesetzten Großgeräte sowie deren Zu- und Abgang
- Anlieferung von Hauptbaustoffen
- Art, Umfang und Ort (Station, Bauteil) der geleisteten Arbeiten mit den wesentlichen Angaben über den Baufortschritt (Beginn und Ende von Leistungen größeren Umfangs, Betonierzeiten und dergleichen),
- Behinderung und Unterbrechung der Ausführung
- Arbeitseinstellung mit Angabe der Gründe
- Unfälle und sonstige wichtige Vorkommnisse



**Schlussvermessung Bereich Öffentliche Verkehrsfläche (ÖV) Geh- und Radweg  
(Straßen- und Tiefbauamt)**

Die Schlussvermessung ist entsprechend „Anforderungskatalog für Leistungen bei Projektierungs- und Schlussvermessungen für die Landeshauptstadt Dresden“ auszuführen. Die Unterlagen sind mit der Abnahme des Bauvorhabens zu übergeben.

Einsichtnahme bzw. Download des „Anforderungskataloges für Leistungen bei Projektierungs- und Schlussvermessungen für die Landeshauptstadt Dresden“ einschließlich vermessungstechnischer Unterlagen und Vorschriften unter:

<https://www.dresden.de/de/rathaus/dienstleistungen/geodaten-karten.php#?searchkey=Anforderungskatalog>

**Schlussvermessung Bereich ÖRW 61 Weißeritzgrünzug  
(Amt für Stadtgrün- und Abfallwirtschaft)**

Die Schlussvermessung erfolgt als Tachymetrische Aufnahme des Bestandes nach Bauende im Vermessungsamt-Koordinatensystem.

Im Bereich „Wiederherstellung Fläche Baustelleneinrichtung“ erfolgt keine Schlussvermessung.

**3.12 Prüfungen und Nachweise**

**3.12.1 Eignungsprüfungen**

Eignungsprüfungen sind Prüfungen zum Nachweis der Eignung der Baustoffe und der Baustoffgemische für den vorgesehenen Verwendungszweck entsprechend den Anforderungen des Bauvertrages.

Sämtliche Eignungsprüfungen sind der Auftragbergemeinschaft spätestens 10 Tage vor Einbau zu übergeben.

**3.12.2 Eigenüberwachungsprüfungen**

Die Eigenüberwachungsprüfungen sind Prüfungen des Auftragnehmers oder deren Beauftragter, um festzustellen, ob die Güteeigenschaften der Baustoffe, der Baustoffgemische und der fertigen Leistungen den vertraglichen Anforderungen entsprechen. Die Ergebnisse sind zu protokollieren. Werden Abweichungen festgestellt, sind deren Ursachen zu beseitigen. Die Ergebnisse der Eigenüberwachungsprüfungen sind dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen.

Die Verdichtung des Verfüllmaterials und Eigenüberwachung der Verdichtungswerte sind durch den Auftragnehmer nach ZTV E-StB durchzuführen. Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise einzurechnen.

**3.12.3 Kontrollprüfungen**

Kontrollprüfungen sind Prüfungen des Auftraggebers, um festzustellen, ob die Güteeigenschaften der Baustoffe, Baustoffgemische und deren fertige Leistungen den vertraglichen Anforderungen entsprechen. Ihre Ergebnisse werden der Abnahme zugrunde gelegt.

**3.13 Zusammenfassende Angaben für die Erarbeitung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes (SIGE-Plan)**

Für die Baumaßnahme hat der Auftraggeber einen Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SiGeKo) bestellt. Dieser hat für die Maßnahme eine Baustellenordnung aufzustellen. Das Einhalten der Baustellenordnung, sowie der entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften (UVV) und der weiteren darüber hinausgehenden gesetzlichen Regelungen ist zwingend erforderlich.

Den Anordnungen des SiGeKo ist unbedingt Folge zu leisten. Der hierfür notwendige Aufwand wird nicht gesondert vergütet und ist in die Einheitspreise einzurechnen. Eine Gefährdungs- und Belastungsanalyse für die durchzuführenden Arbeiten ist im Auftragsfall zu erstellen und dem SiGeKo rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten unaufgefordert vorzulegen. Die Kosten hierfür werden nicht gesondert vergütet und sind in die Einheitspreise einzurechnen.

### **3.14 Abrechnung nach bestimmten Zeichnungen oder Tabellen**

Die Rechnungslegung erfolgt kumulativ. Die Leistungen sind nach LV-Positionen abzurechnen. Jeder Rechnung ist ein bestätigtes Aufmaß beizufügen.

Die Rechnungen sind wie folgt einzureichen:

- 1 x elektronisch pdf an die Rechnungsadresse des AG (Rechnung ohne Aufmaß)
- 1 x elektronisch pdf an den zuständigen Projektleiter des AG (Rechnung ohne Aufmaß)
- 1 x Papier-Original inkl. Aufmaß an das bauüberwachende Büro zur Prüfung (vorab pdf elektronisch)

Vor Stellung der Rechnung sind alle Aufmaßblätter zeitnah der Bauüberwachung zur gemeinsamen Prüfung und Freigabe vorzulegen. Die unstrittigen Rechnungskorrekturen sind in die nachfolgenden Rechnungen einzuarbeiten. Erfolgt die vorherige gemeinsame Prüfung oder die Einarbeitung der Rechnungskorrekturen nicht, können die Rechnungen mit Aussetzung der Zahlungsfristen zurückgewiesen werden.

Die Massenberechnung für Schüttgüter erfolgt ohne Berücksichtigung des Auflockerungsfaktors, es gilt die Dichte im eingebauten Zustand. Für die Entsorgung gelten die unten aufgeführten Umrechnungswerte, insofern entsprechend der jeweiligen Positions-Einheit erforderlich. Für die Lieferung von Material gelten die Werte des Prüfzertifikats des Lieferanten/Werks. Bei nicht Vorhandensein eines aktuellen (nicht älter als 2 Jahre) Prüfzeugnisses gelten folgende Umrechnungsfaktoren (t-m<sup>3</sup>), soweit im Positionstext nicht anders aufgeführt:

Oberboden gesiebt	1m <sup>3</sup>	1,60t
Unterboden / Aushub	1m <sup>3</sup>	1,80t
Beton unbewehrt	1m <sup>3</sup>	2,20 t
Beton bewehrt	1m <sup>3</sup>	2,40 t
Natursand 0/2	1m <sup>3</sup>	1,70 t
Gesteinskörnungsgemisch 0/32	1m <sup>3</sup>	1,75t

### **3.15 Bauberatungen**

Die Objektüberwachung wird in periodischen Abständen (i. d. Regel 1x wöchentlich) Baubesprechungen einberufen. Der Fachbauleiter oder sein Stellvertreter haben an diesen Besprechungen teilzunehmen. Aufwendungen hierfür sind einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet. Nichtteilnahme an Besprechungen berechtigt den AN nicht, koordinative oder technische Entscheidungen, welche in der Besprechung getroffen wurden, zu beanspruchen oder daraus terminliche oder vertragliche Konsequenzen zu formulieren. Der Auftragnehmer ist zur Teilnahme an den regelmäßigen wöchentlichen Baubesprechungen verpflichtet. Die Teilnahmepflicht beginnt mit der Anlaufberatung und dann 14 Tage vor dem vertraglich vereinbarten Leistungsbeginn und endet mit der abnahmereifen Fertigstellung der Bauleistung. Der Auftragnehmer hat zu den Baubesprechungen einen bevollmächtigten Vertreter zu entsenden.

### **3.16 Unterlagen zur Abnahme**

Nach Fertigstellung seiner Leistung und spätestens zur Abnahme hat der AN Unterlagen zur Dokumentation (Fachunternehmererklärung, Fachbauleitererklärung, Zertifikate, Produktdatenblätter, Prüfprotokolle, Revisionszeichnungen etc.) nach Abstimmung zu Form und Inhalt in 1-facher Ausfertigung (1-fach Papier, 1-fach CD-ROM) zu übergeben.

#### **4. Ausführungsunterlagen**

##### **4.1 Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen**

Vom Auftraggeber werden folgende Ausführungsunterlagen zur Verfügung gestellt:

- Baubeschreibung
- Übersichtsplan
- Lagepläne
- Regelquerschnitte
- Technischer Plan mit Deckenhöhen
- Baugrund- und Deklarationsuntersuchungen
- koordinierte Leitungspläne
- Beschilderungsplan
- Verkehrsführung während der Bauzeit

##### **4.2 Vom Auftragnehmer zu erstellende bzw. zu beschaffende Ausführungsunterlagen**

Vom Auftragnehmer werden folgende Ausführungsunterlagen gefordert:

- detaillierter Bauablaufplan mit Ausweisung des kritischen Weges unter Berücksichtigung der in der Ausschreibung dargestellten technologischen und terminlichen Abhängigkeiten
- Baustelleneinrichtungsplan
- Schachterlaubnisscheine
- verkehrsrechtliche Anordnungen
- Bautagesberichte
- Entsorgungsnachweise
- Freistellungsbescheinigungen

Sofern im Leistungsverzeichnis keine gesonderten Positionen für die Erstellung bzw. Beschaffung der o. g. Ausführungsunterlagen enthalten sind, sind die Aufwendungen in die Einheitspreise der Baustelleneinrichtung einzukalkulieren.

**5. Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen, die Vertragsbestandteil werden**

<input checked="" type="checkbox"/> <b>TR Stra Dresden</b>	Technisches Regelwerk für Straßenbauarbeiten in Dresden	Fassung 2022
	Einsichtnahme bzw. Download unter: <a href="https://www.dresden.de/de/rathaus/dienstleistungen/technisch-es-regelwerk-strassenbauarbeiten.php">https://www.dresden.de/de/rathaus/dienstleistungen/technisch-es-regelwerk-strassenbauarbeiten.php</a>	
<input checked="" type="checkbox"/> <b>ZTV A-StB 12</b>	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen	Ausgabe 2012
<input checked="" type="checkbox"/> <b>ZTV Asphalt-StB 07/13</b>	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen aus Asphalt	Ausgabe 2007 Fassung 2013
<input checked="" type="checkbox"/> <b>ZTV BEA-StB 09/13</b>	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Bauliche Erhaltung von Verkehrsflächenbefestigungen – Asphaltbauweise	Ausgabe 2009 Fassung 2013
<input checked="" type="checkbox"/> <b>ZTV E-StB 17</b>	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Erdarbeiten im Straßenbau	Ausgabe 2017
<input checked="" type="checkbox"/> <b>ZTV La-StB 18</b>	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Landschaftsbauarbeiten im Straßenbau	Ausgabe 2018
<input checked="" type="checkbox"/> <b>ZTV Pflaster StB 20</b>	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien zur Herstellung von Verkehrsflächen mit Pflasterdecken, Plattenbelägen sowie von Einfassungen	Ausgabe 2020

Merkblätter STA Sachgebiet öffentliche Beleuchtung:

- Merkblatt Kabelgräben 2020
- Fundamentplan Stahlmasten\_M\_2-97\_A4
- Bedingungen Schutz Straßenbeleuchtungsanlagen0924

Merkblatt Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft:

- Merkblatt Straßenbaumpflanzungen